Nr. 292. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 24. Juni 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Frankreich, der Kongostaat und die Mahdisten.

Die Entwickelung, welche die siegreich eingeleiteten englisch-egyptischen Unternehmungen gegen die Mahdisten am oberen Nil nehmen werden, berührt jetzt, nachdem Italien sich müde zurückzieht, keinen Staat so nahe wie Frankreich und den Kongostaat. Für Frankreich besonders gilt es, auf der Hut und dabei zu sein, wenn nach Niederwerfung der Mahdisten eine Neutheilung von „Interessensphären" innerhalb des heutigen Mahdistengebietes vorgenommen werden sollte. Die großen Verstärkungen, die Frankreich gegenwärtig an die Grenze oder in die Nähe des Mahdistengebietes vorzuschieben im Begriffe steht, bedeuten nur eine Vorsichtsmaßregel, um in jenen Gebieten gegen unerfreuliche Ueberraschungen von englisch-egyptischer Seite her gesichert zu sein. Warum auch der Kongostaat sehr beträchtliche Streitkräfte in jenen Gegenden schon angesammelt hat und sie noch vermehrt, erscheint auf den ersten Blick fast räthselhaft. Man vermuthet, daß ein geheimes Abkommen zwischen England und dem Kongostaat besteht, wonach der Kongostaat die Mahdisten im Rücken beunruhigen soll, wenn England-Egypten zu seinem großen Schlage zur Vernichtung der Mahdisten ausholen wird.

Wenige Jahre nach dem Aufleben des Mahdismus drang Omar-Saleh, ein Unterfeldherr des Mahdi, von der Provinz Bahr el Ghasal aus gegen Südwest in das Kongo-Becken vor und erreichte die Flüsse Bomu (Mbomu) und Koto, Nebenflüsse des Ubangi-Uëlle. Nach dem Tode des Mahdi, der 1885 erfolgte, glaubte Omar, sich an des Verstorbenen Stelle setzen zu können, und ging nach Omdurman zurück, wurde hier aber in Ketten gelegt. Die eingeborenen Dinka trieben hierauf die Mahdisten zurück, und Lieutenant Milz im September 1892 am Nil ankam, fand er das Land bis Lado frei von Mahdisten, weshalb kongostaatliche Posten längs des Nils in Muggi, Laboré und Dufilé angelegt wurden. Als dann die Mahdisten mit ihren Dampfern auf dem Nil zurückkehrten, mußten die Belgier jedoch diese Posten aufgeben.

Die Belgier waren nicht nur gegen Nordost zum Nil, sondern auch gegen Nord bis in die Landschaften südlich von Dafur vorgedrungen und hatten ihr nördliches Fort in Ada, in Dar Fertit, etwa unterm 9. Gr. nördlicher Breite, errichtet. Diese Gebiete waren kurz vorher von Rabah verwüstet worden, dem früheren Sklaven Zobeïr Paschas, als er auf seinem Siegeszuge nach Bagirmi und Bornu, wo er jetzt als Sultan herrscht, begriffen war. Durch viele Angriffe der Mahdisten belästigt, mußten die Belgier Ada aufgeben und sich nach Süden zurückziehen. Bald darauf wurden diese Gebiete, durch Vertrag vom 14. August 1894, Frankreich überlassen, und eine genaue Grenze zwischen den Besitzungen Frankreichs und denen des Kongostaates festgelegt.

Dieser äußerste gegen Nordosten vorgeschobene Landstrich von Französisch-Kongo, der Ubangi-Berira, der den ersten Anprall der etwa im Norden von den Anglo-Egyptern geschlagenen und nach Süden gedrängten Mahdisten auszuhalten haben würde, ist gegenwärtig französischerseits militärisch nur schwach besetzt. Es befinden sich in diesem weiten Gebiete nur vier Stationen, Jkoma, Bangasso, Rafai und Semio. Semio ist am weitesten gegen Osten vorgeschoben und ist von zwei Weißen und 50 schwarzen Soldaten besetzt. Seine Entfernung von Gaba Schambi, der nächsten Station der Mahdisten am Nil, dürfte 500—600 Kilometer betragen, dagegen liegt der am weitesten nach Südwest vorgeschobene Posten der Mahdisten in dem Bahr el Ghasal-Gebiet, Dem-Siber, viel näher. Wenn jetzt von Paris aus offiziös mitgetheilt wird, daß in dieses Gebiet eine Forschungszwecken dienende wissenschaftliche Expedition ausgeschickt wird, die außer ihrem Leiter, dem Hauptmann Marchand, aus 25 Offizieren und 200 Schützen besteht, so weiß man ohne weiteres, welche wahren Ziele diese „wissenschaftliche Expedition" zu verfolgen Auftrag hat. Da Frankreich nicht in den Verdacht kommen kann, es beabsichtige, die Engländer bei ihrem Siegeszuge gegen die Mahdisten moralisch zu unterstützen, so ist es klar, daß es Schildwache stehen und auch dabei sein will, wenn es zum „Essen" kommt. Die Theorie der „Occupation effective", die im Hinterlande Togos im Niger-Bogen hat zur Geltung gebracht werden sollen und zum Theil zur Geltung gebracht worden ist, soll nun französischerseits auch an der Grenze des Mahdistengebiets zur Anwendung gelangen.

Die drei südlichsten Punkte am Nil, welche die Mahdisten militärisch noch besetzt halten, sind von Norden nach Süden gehend Faschoda, Gaba Schambi und Bor. Seitdem sich die Belgier vor den Mahdisten von ihren Stationen am Nil zurückgezogen haben, sind sie dorthin nicht zurückgekehrt. Die ihnen durch Pachtvertrag überlassene Lado-Enklave ist ohne belgischen Posten. Dagegen hat der Kongostaat sich am oberen Uëlle außerordentlich stark mit Machtmitteln versorgt. An den Ufern dieses Flusses sind vier befestigte und durch Kanonen vertheidigte Feldlager errichtet worden. Es sind dies, von West nach Ost gehend, Dschabbir, Uërre, Njangara und Dungu. Dungu liegt am Zusammenfluß des Dunguflusses mit dem Uëlle, ist schon durch seine natürliche Lage uneinnehmbar und ist mit 1000 Mann Besatzung und sechs Kanonen belegt. Von Bor, dem nächstgelegenen Mahdistenposten am Nil, ist Dungu etwa 375 Kilometer entfernt. Die übrigen drei genannten Posten besitzen Garnisonen von 400 bis 500 Mann. Zwischen diesen großen Posten liegt wieder eine ganze Kette kleiner Zwischenposten. Auf allen Uëllestationen zusammen befinden sich gegen 50 europäische Offiziere. Damit ist aber der Kongostaat noch nicht zufrieden, und neue große Verstärkungen sind gegenwärtig nach dem Uëlle unterwegs. Unwillkürlich fragt man sich da, wozu diese großartigen kostspieligen Anstrengungen des nicht an Geldüberfluß leidenden Kongostaates an den letzten Grenzen seines Gebietes dienen sollen. Es ist vermuthet worden, daß Oberst North dabei seine Hand im Spiele habe. Wäre das wirklich der Fall, so dürfte wohl nach dessen vor Kurzem erfolgtem Ableben die Thätigkeit des Kongostaates gegen den Nil hin in nicht ferner Zukunft eingeschränkt werden. Zu eigenem Nutzen des Kongostaates soll die Entfaltung so großer militärischer Kräfte am Uëlle jedenfalls nicht dienen. (Voss. Ztg.)

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. Der Kaiser hat den folgenden Erlaß an das Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zu richten geruht:

Dem Zentral-Komitee spreche Ich auf die Eingabe vom 28. v. Mts. für die Vorlage eines Druckexemplars der am 8. Mai d. J. bei der Gedenkfeier für die deutsche freiwillige Kriegskrankenpflege 1870—71 gehaltenen Gedächtnißrede Meinen wärmsten Dank aus. Zu Meinem lebhaften Bedauern mußte Ich es Mir versagen, an der von Meiner vollen Sympathie begleiteten Feier persönlich Theil zu nehmen. Ich habe aber mit herzlicher Befriedigung aus der Rede entnommen, in welch' pietät- und weihevoller Weise der unschätzbaren Verdienste gedacht worden ist, welche sich alle an der freiwillgen Kriegskrankenpflege vor 25 Jahren betheiligt gewesenen Vereinigungen und Personen nach dem erhabenen Vorbilde Meiner hochseligen Frau Großmutter, weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta, um die deutsche Armee erworben haben. Möge die dankbare Erinnerung an jene zahlreichen leuchtenden Beispiele aufopferungsvoller Treue und Barmherzigkeit die segensreichen Bestrebungen des Zentral-Komitees der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz befruchten und den Vereinen treue Glieder zuführen, die schon in Friedenszeiten bereit sind, ihre Kräfte im Dienste der Humanität zu üben, um in ernster, wie Ich vertraue, ferner Zeit auch erhöhten Anforderungen des Vaterlandes gerecht werden zu können! Neues Palais, den 15. Juni 1896.

gez. Wilhelm R.

— Die Gruppirung der Mittelmeermächte bildet einen nicht unwichtigen Faktor im Gesamtbilde der internationalen Politik. Es erscheint deshalb von symptomatischer Bedeutung, daß der Besuch des spanischen Hafenplatzes Corunna durch das französische Evolutionsgeschwader von der beiderseitigen Tagespresse zur politischen Stimmungsmache im Hinblick auf eine französisch-spanische Annäherung benutzt wird, augenscheinlich, weil man in Paris ein Gegenwicht gegen die englisch-italienische Entente, wenigstens soweit der westliche Theil des Mittelmeeres in Betracht kommt, schaffen will, während man in Madrid um jeden Preis aus der täglich drückender empfundenen Isolirtheit Spaniens herauskommen möchte. Frankreich ist seit der Reise des englischen Vertreters in Tanger, Nicholson, an den scherifischen Hof in Marrakesch von der Sorge gequält, durch England aus seinen marokkanischen Zukunftsplänen eines Tages sehr unsanft geweckt zu werden. Es könnte deshalb einen Rückhalt an Spanien, dessen marokkanische Machtstellung, weil sie sich auf eine reelle territoriale Unterlage gründet, noch von allen europäischen Staaten die solideste ist, sehr wohl gebrauchen und die vom Quai d'Orsay ressortirenden Organe der Pariser Tagespresse suchen um die Wette den Spaniern glaubhaft zu machen, daß die beiderseitigen Interessen an der Erhaltung des marokkanischen statut quo auf das Unmittelbarste betheiligt wären. Diese Avancen wurden von der spanischen ministerfreundlichen Presse zwar nicht direkt bejahend, aber doch in einer Weise beantwortet, welche geeignet erscheinen konnte, die Wünsche der Pariser Politiker zu ermuthigen. Uebrigens ist man in Madrid nicht leichtgläubig genug, um sich einzubilden, daß die Anwesenheit des französischen Geschwaders in Corunna oder die für Spanien so schmeichelhaften Pariser Preßkommentare des dort gepflogenen Höflichkeitsaustausches mit durch die Rücksicht auf die Interessen Spaniens bezw. des Kabinet Canovas del Castillo bedingt worden wären. Um so weniger wird man sich durch schöne Redensarten einfangen lassen. Spanien hat in der That jetzt mehr zu thun, als für Frankreich die Kastanien aus dem Feuer der marokkanischen Politik zu holen.

— Das kaiserliche Gouvernement in Deutsch-Ostafrika ist die erste Kolonialverwaltung, welche die Verfügung des Reichskanzlers über die Regelung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten zur Ausführung gebracht hat. Die in den letzten Tagen erfolgte Veröffentlichung dieser vom 4. April d. J. datirten Verfügung und der Ausführungsbestimmungen dazu beseitigt definitiv für unser ostafrikanisches Schutzgebiet jenen Zustand, aus welchem die Gefahr einer unsühnbaren Wiederholung schlimmster Ausschreitungen erwuchs. Der Reichstag darf sich das Verdienst zuschreiben, durch sein unablässiges Drängen nach Abstellung der Mißstände, welche sich aus dem Mangel einer geordneten Rechtspflege in den Kolonien ergeben mußten, diese Wandlung zum Bessern herbeigeführt oder doch beschleunigt zu haben. Vor Jahresfrist brachten die Verhandlungen zwischen dem auswärtigen Amt, dem preußischen Justizministerium und dem Oberstaatsanwalt des Kammergerichts über den Fall Wehlau Klarheit über die große Lücke, welche die Rechtspflege in unseren Kolonien enthielt, und welche es verhinderte, daß eine kriminelle Verfolgung Wehlaus wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt erfolgte. Die Budgetkommission des Reichstags hatte bei der Verhandlung des Kolonialetats mit besonderem Nachdruck die Ausfüllung dieser Lücke verlangt und dem Plenum eine Resolution vorgeschlagen, in welcher die Erwartung ausgesprochen wurde, daß noch in dieser Session Vorsorge getroffen werde, die Bestimmungen über Mißbrauch der Amtsgewalt bezüglich der Beamten in den Kolonien außer Zweifel zu stellen. Die erste Folge dieses Beschlusses der Budgetkommission war die am 25. Februar ergangene kaiserliche Verordnung, welche den Reichskanzler ermächtigte, die Gerichtsbarkeit in den Kolonien zu regeln. Auf Grund dieser Verordnung erließ der Reichskanzler am 27. Februar eine Verfügung, welche die Anwendung von anderen als den in der deutschen Strafprozeßordnung zugelassenen Maßnahmen zur Herbeiführung von Geständnissen und Aussagen von Eingeborenen in Schutzgebieten untersagt. Die entschiedene Verurtheilung der untergeordneten Rechtszustände, denen die Unterlassung einer strafrechtlichen Verfolgung Wehlaus zur Last zu legen war, durch den Reichstag bei der zweiten Berathung des Kolonialetats hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen, daß ein beschleunigtes Tempo in diese Angelegenheit gebracht wurde. Die ausführliche Verfügung des Reichskanzlers über die Abgrenzung der Strafgewalt der Beamten in den Schutzgebieten und namentlich über die Anwendung der Prügelstrafe, die im vorigen Monat erlassen wurde, entzieht hoffentlich für alle Zukunft der Klage den Boden, die Eingeborenen unserer Schutzgebiete seien der Willkür der dortigen Beamten preisgegeben. Wichtiger noch als für Deutsch-Ostafrika, wo schon bisher, freilich in beschränkterem Maße, eine geregelte Gerichtsbarkeit bestand, erscheint die Ausführung der Anordnung des Reichskanzlers für Kamerun, welches in dieser Beziehung bis jetzt eine vollständige Ausnahmestellung einnimmt. Es ist zu hoffen, daß auch dort das Inkrafttreten der Verfügung nicht auf sich warten lassen wird.

Kiel, 21. Juni. Nachdem der im Neubau auf der kaiserlichen Werft Kiel begriffene Panzer 4. Klasse „Aegir" die Kesseldruck- und Maschinenprobe bei festgelegtem Schiff vorzüglich bestanden hat, sind die ersten Probefahrten, zunächst mit Werftpersonal, für die zweite Hälfte des Juli vorgesehen. Der Bau „Aegir" hat mit den Erfahrungen der letzten Jahre Schritt gehalten. Besonders in den Bootsaussetzungsvorrichtungen weicht „Aegir" von den Schwesterschiffen der „Siegfried"-Klasse wesentlich ab, indem die Boote durch Krähne, die durch Dampf getrieben werden, ein- und ausgesetzt werden.

Oldenburg, 22. Juni. Diejenigen Landtagsabgeordneten, welche für das Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Jansen und gegen den Kultusminister Flor gestimmt haben, gedenken demnächst zusammenzutreten, um über eine Protesterklärung gegen den vom Großherzog erlassenen Landtagsabschied zu berathen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Juni. Nach einer Meldung des „Vaterland" soll Erzherzog Otto nach Wien übersiedeln, da der Kaiser behufs Schonung des Gesundheitszustandes des Erzherzogs Franz Ferdinand Este bestimmt habe, den Erzherzog Otto zu den früher von dem verstorbenen Erzherzog Karl Ludwig versehenen Geschäften, sowie für einen Theil der ehemaligen Repräsentationspflichten des Kronprinzen Rudolf heranzuziehen. Aus Wiener Korrespondenzen an verschiedene Blätter ergiebt sich nun, daß dieser Mittheilung in Oesterreich vielfach die Bedeutung beigelegt wird, es sei von der entscheidenden Stelle die Möglichkeit in Aussicht genommen, daß Erzherzog Franz Ferdinand, der jetzige voraussichtliche Thronfolger, in Folge seines Gesundheitszustandes nicht zur Ausübung seiner Rechte gelangen könnte und es sei daher für zweckmäßig erachtet worden, dem Falle, daß dessen jüngerer Bruder, Erzherzog Otto, an seine Stelle trete, schon jetzt in gewissem Umfang Rechnung zu tragen.

Schweiz.

Bern, 22. Juni. Die Kommission des Ständeraths schlägt vor, von der Botschaft des Bundesraths in der Frage des Simplondurchstiches in zustimmendem Sinne Akt zu nehmen, und spricht die Hoffnung aus, der Bundesrath werde bald die Ratifikation des Vertrages mit Italien beantragen. Der Vizepräsident des Bundesraths, Lachenal, erklärt, die Ratifikation werde ein Glück sein für die Schweiz, aber erst sei es nöthig, die Frage der Subventionen zu regeln, die noch verwickelt sei durch die Frage des Heimfalles. Der Bundesrath suche die Frage schnellstens zum Abschluß zu bringen und hoffe bestimmt, in wenigen Monaten die Ratifikation zu beantragen; alles verheiße jetzt einen guten Anfang.

Niederlande.

Der den Feldzug gegen Atjeh leitende General Vetter ist des Oberbefehls enthoben worden und kehrt nach Java zurück; zum Gouverneur von Atjeh und der Ostküste Sumatras ist der Generalmajor de Moulin, bisheriger Chef des Generalstabes, ernannt worden. Aus der Fassung des Drahtberichts ist nicht ersichtlich, was wohl der Grund dieses plötzlichen Abtretens des Oberbefehlshabers gewesen sein mag. Entweder scheint, was das Einvernehmen zwischen ihm und dem Generalgouverneur betrifft, nicht Alles in erwünschter Ordnung zu sein, oder Vetter hält seine Aufgabe in Atjeh nun für erledigt, nachdem die dortige Bevölkerung die Wucht der niederländischen Waffen gefühlt hat. Letzterer Annahme steht aber der Umstand im Wege, daß die östlich von der Linie liegenden Mukims, die sich Tuku Umar angeschlossen haben, entweder noch gar nicht, oder jedenfalls nicht empfindlich genug gezüchtigt worden sind. Die „Nieuwe Rotterd. Kour." meldete gestern, daß Tuku Umar den Hulubolang von Campagar (VI Mukims und südlich von der Linie) gefangen genommen habe und daß vier Bataillone dahin abgegangen seien. Wie man sieht, hat man sich Tuku Umar trotz aller ihm beigebrachten Niederlagen doch noch nicht vom Halse schaffen können, denn wenn jetzt schon wieder eine solche Truppenmacht gegen ihn aufgeboten werden muß, dann ist die Aufgabe noch lange nicht gelöst.

Belgien.

Brüssel, 23. Juni. Der neue Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Japan und Belgien ist heute unterzeichnet worden.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Der Kriegsminister General Billot hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, um die bisher ziemlich unklaren und von Fall zu Fall durch Dekrete geregelten Verhältnisse des Oberkommandos gesetzlich festzustellen. Während bis dahin kein Gradunterschied bestand zwischen den Kommandirenden der Armeen im Kriegsfall, den Befehlshabern der Armeekorps und den Divisionsgeneralen, sollen diese Stufen nunmehr hierarchisch einander untergeordnet werden, damit nicht, wie im Kriege von 1870 so häufig, wieder die einen Generale den andern den Gehorsam verweigern, weil sie ihnen im Range gleichstehen. Ferner soll der oberste Kriegsrath durch das neue Gesetz eine größere Kompetenz erhalten, indem ihm alle auf die gesamte Armee bezüglichen Anordnungen zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Die Absichten des Generals Billot werden von der gemäßigten Presse allgemein gebilligt, während die oppositionelle Presse von links hinter ihnen einen Versuch wittert, die seit Mac Mahons Tode ausgestorbene Marschallwürde wieder einzuführen und eine aristokratische Militärdiktatur vorzubereiten. Rochefort drückt sich darüber folgendermaßen aus:

„Es ist die gefährlichste Ueberleitung zu einer Militärdiktatur, welcher der Gerber (!) Felix Faure bewußt oder unbewußt zum Angelpunkt dienen würde; hat er sich doch, ohne durch die Verfassung dazu ermächtigt zu sein, den Vorsitz im obersten Kriegsrath und das Recht, ihn einzuberufen, angemaßt. Frankreich würde nach Billots Projekt militärisch in zwölf Kreise zerfallen, wo die neuen Marschälle oder Armeegeneräle sowohl auf die Truppen, als auf die departementalen Beamten eine fast absolute Autorität ausüben würden." Rochefort zweifelt übrigens nicht daran, daß dieses reaktionäre Projekt, welches nach seiner Ansicht die Armee im Kriegsfalle den ältesten und unfähigsten Führern ausliefern würde, von beiden Kammern wird angenommen werden. Was die Furcht vor der Militärdiktatur anbetrifft, so nimmt sie sich einigermaßen komisch aus unter der Feder des getreuesten Bundesgenossen des Generals Boulanger, dem Rochefort in seinen Memoiren ein Denkmal setzte.

Die Ermordung des Marquis de Morès auf dem Wege nach Ghadames hat eine neue Bestätigung erfahren durch eine von dieser Wüstenstadt herkommende kleine Karawane, welche die Leichen von fünf Männern bei El-Uatia gesehen. Aus Tunis wird gemeldet, daß die Behörden bereits Anstalten getroffen, um die Leichen zurückzuholen, so daß die Bemühungen der Freunde von Morès in Paris, eine Expedition zu diesem Zwecke auszurüsten, gegenstandslos geworden sind. Die „Libre Parole" und einige andere Blätter versuchen, den englischen Konsul Arbib in Tripolis für die Ermordung von Morès verantwortlich zu machen, denn die Absicht der Expedition war, wie Morès selbst offen aussprach, den Handelsverkehr zwischen Tripolis und dem Sudan nach Tunis abzulenken. Eine diplomatische Reklamation wird jedoch in keinem Falle erfolgen, weil Frankreich dadurch zugestehen würde, daß das Gebiet, wo Morès fiel, zu Tripolis und nicht zu Tunis gehöre.

Da der Senat nunmehr die Weltausstellung von 1900 gutgeheißen hat, werden die ersten Arbeiten in nächster Zeit beginnen. Man wird am Nationalfest des 14. Juli den ersten Stein legen, der jedoch noch nicht viel zu bedeuten hat, denn das erste Stück der Ausstellung werden die beiden Paläste der Champs-Elysees sein, und für ihren Bau ist der offene Wettbewerb noch nicht abgeschlossen. Man spricht davon, Paris für die Ausstellung mit einem ganzen Netz elektrischer Scheinwerfer zu überziehen, welche jede Nacht funktioniren sollen.

Paris, 23. Juni. Bei der Begrüßung des neuen Präfekten Cleiftie hatte der sozialistische Bürgermeister von Marseille Flaissières erklärt, seine Stadt habe das tiefste Mißtrauen zur Regierung, insbesondere zu Méline, dessen Schutzzölle Frankreich zu Grunde richten. Cleiftie hatte in seiner Antwort Flaissières für die höflichen Worte gedankt, in denen er von der Regierung und ihm selbst gesprochen habe. Heute wird gemeldet, Minister Barthou habe die Absetzung des Präfekten beschlossen.

Italien.

Rom, 23. Juni. Wie gerüchtweise verlautet, werde der gegenwärtige Nuntius in Brüssel Monsignore Francesco Nara oder der Nuntius in München Monsignore Ajuti als Nuntius nach Paris und der Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten Monsignore Caraguis als Nuntius nach Madrid gehen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 23. Juni. Die Regierung beabsichtigt, 100 000 Mann nach Kuba zu schicken; 40 000 Mann sollen im August und September, 40 000 Mann im Oktober und 20 000 Mann noch vor Januar 1897 abgehen. Die Expedition wird eine größere Anzahl Genietruppen zu Fortifikationsarbeiten enthalten.

Rußland.

Petersburg, 23. Juni. Nach Angaben der hiesigen Fabrikanten dürfte die Zahl der feiernden Arbeiter 176 000 betragen. In einzelnen Fabriken ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, bei andern schweben noch Verhandlungen zwischen den Parteien. Man rechnet auf eine baldige völlige Beilegung der Zwistigkeiten.

Bulgarien.

Sofia, 23. Juni. Die bei der Verhaftung des italienischen diplomatischen Agenten Silvestrelli betheiligten Beamten, ein Unteroffizier und zwei Gendarmen, wurden ihres Amtes entsetzt.

Griechenland.

Athen, 23. Juni. Wie die hiesigen Blätter melden, hat die griechische Regierung auf die Vorstellungen der Pforte über die Sendung von Schießvorrath und die Abreise von Freiwilligen nach Kreta erklärt, daß sie keineswegs derartige Handlungen begünstige, jedoch private Unternehmungen nicht verhindern könne. Griechenland halte sich strenge an die ihm von den Mächten ertheilten Rathschläge.

Afrika.

Tunis, 23. Juni. Zwerk, ein Ueberlebender von der Expedition des Marquis de Morès ist gestern hier angekommen. Derselbe gab eine Schilderung des Todes von Morès. Danach wurden zwei algerische Diener des letzteren ohne Kampf getödtet. Morès und der Dolmetscher Abdelack kämpften über eine Stunde, indem sie beide einen Busch als Deckung benutzten. Alle zu der Expedition gehörenden Kisten lagen zerschlagen an der Kampfstelle umher; die Tuaregs schleppten alles, was irgend einen Werth hatte, fort.

Provinzialausschuß von Pommern.

* **Stettin**, 24. Juni.

In dem unter dem Vorsitz des Landesdirektors a. D. Dr. Frhrn. v. d. Goltz-Kreitzig am 18. und 19. d. Mts. im hiesigen Landhause abgehaltenen Sitzungen des Provinzial-Ausschusses wurden zum Mitgliede des Provinzialraths an Stelle des verstorbenen Grafen v. Flemming-Benz das bisherige stellvertretende Mitglied, Rittergutsbesitzer v. Borcke-Grabow hierselbst und an Stelle des Letzteren der Major a. D. und Rittergutsbesitzer von Ploetz auf Groß-Weckow gewählt und ferner folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Verwendungsplan für die seitens des Staates für die Förderung der Land- und Forstwirthschaft in Pommern zur Verfügung gestellte Summe von 40 000 Mark, sowie für die von dem Provinziallandtage für den gleichen Zweck bewilligten 10 000 Mark wird dergestalt genehmigt, daß der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Köslin 33 333 Mark und dem Baltischen Zentralverein zu Greifswald 16 667 Mark unter Festlegung der einzelnen Verwendungszwecke überwiesen werden.

2. Die nach dem Beschlusse vom 17. Mai 1895 der königlichen Seehandlungs-Sozietät gegenüber übernommene Bürgschaft für die pommersche Landesgenossenschaftskasse wird unter den gleichen Bedingungen der preußischen Zentral-Genossenschaftskasse gegenüber übernommen, soweit sie von der Seehandlungs-Sozietät nicht in Anspruch genommen wird.

3. Der Ankauf von Ackerparzellen von der Wittwe Windmüller zu Ueckermünde; die Pachtung einer Wiese von Frau Dr. Gatter daselbst, der Tauschvertrag mit dem Zivilingenieur Schreiber zu Neustettin und der Verkauf von Ackerparzellen von den Grundstücken der Provinzial-Korrektions- und Landarmen-Anstalten an denselben werden genehmigt.

4. An vier Gemeinde-Armenverbände werden

I. Die Irrlehren und Verführungen der Sozialdemokraten.

Der Unterzeichnete hat die Schriften und Reden der bedeutendsten Führer der Sozialdemokraten seit ca. 45 Jahren gelesen und studirt. Er erkennt an, daß die Noth der Weber in Schlesien und die Noth der Arbeiter in manchen andern Bezirken zuerst von jenen Führern öffentlich dargelegt und dadurch Hülfe für dieselben geschafft ist, andererseits kann er sich aber auch nicht verhehlen, daß von manchen ihrer Führer auch die Noth der Arbeiter ausgebeutet ist, daß zahlreiche Arbeiter durch sie zu Haß und Verachtung ihrer Arbeitgeber, zu Untreue und schlechter Arbeit, wie zu Striken verführt worden und dadurch in Noth getrieben sind.

Hier will er auf diese Dinge nicht weiter eingehen; hier will er zunächst nur untersuchen, ob die Führer der Sozialdemokraten soweit wissenschaftlich gebildet sind, daß sie den Arbeitern wirklich helfen können, und ob irgend ein Vorschlag der genannten Führer bekannt geworden ist, welcher wirklich den großen Uebelständen der Neuzeit abhelfen und den Arbeitern eine schlechthin sichere Stellung verschaffen kann.

1. Die wissenschaftliche Bildung der sozialistischen Führer.

Unter den Führern der Sozialdemokratie haben die bessern studirt und sich Kenntniß von den Gesetzen der Physik verschafft. Sie kennen die Gesetze der Massenwesen, nach denen diese sich mit Nothwendigkeit bewegen; aber hierauf beschränkt sich nur auch ihr Wissen. Alles, was dem Gebiete des Geistes und edler Sitte angehört, vor allem Gott und Christenthum, Freiheit des Geistes, welche die Gesetze der Massenwesen durchbricht, alles dies leugnen sie und verführen die Arbeiter ihrer Richtung, Alles Edle: Gott, Erlösung aus Sünden, Auferstehung nach dem Tode und jüngstes Gericht zu leugnen. Sie rauben damit dem Arbeiter das, was dem Leben jedes Menschen allein Werth giebt, das, was den Menschen allein vor Versuchungen bewahren kann, ja, indem sie auch die Unverletzlichkeit der Ehe leugnen, verführen sie den Arbeiter zur Unzucht und Liederlichkeit, und sind dadurch vielfach ein Fluch für die Arbeiter geworden.

Hört man diese Führer der Sozialdemokratie, so rühmen sie sich ihrer Wissenschaftlichkeit, und thun so, als wären sie allein im Besitze von Wissenschaft, während gerade sie die Unwissenschaftlichen sind, der Art, daß sie selbst die *Möglichkeit des Wissens leugnen*, und also nach ihrer eigenen Theorie schlechthin unwissend sind.

Ich werde mir erlauben, diesen Satz streng wissenschaftlich zu beweisen. Da der Mensch die Welt nicht geschaffen hat und sie nicht schaffen kann, so kann er die Gesetze der Welt nur durch Beobachtung kennen lernen. Zur wissenschaftlichen Beobachtung gehört aber nothwendig die Freiheit des Geistes, daß der Beobachter unbefangen und frei beurtheilen kann, ob seine Auffassung richtig oder falsch, ob alle Fehler vermieden und eliminirt, ob alle Ursachen, welche die Beobachtung stören können, entfernt sind. Alle großen Lehrer der Physik und Astronomie, ein Virchow, ein Dubois-Reymond, ein Helmholtz rc. erkennen offen an, daß ohne diese Freiheit des Geistes gar keine wissenschaftliche Beobachtung, gar keine Wissenschaft möglich ist. Diese Freiheit des menschlichen Geistes leugnen, heißt jedes Wissen leugnen. *Sich selbst als wissenschaftlich gebildet rühmen, während man die Möglichkeit des Wissens leugnet, das ist aber die Unwissenschaftlichkeit in höchster Potenz, das ist schlechthin albern.*

Beihülfen zu den Armenpflegekosten in Höhe von 90, 50, 200 und 192 Mark gewährt.

5. I. In Gemäßheit des Beschlusses des Provinziallandtages vom 5. März d. J. wird zum Bau einer Provinzial-Irrenanstalt das von der Stadt Treptow a. Rega angebotene Gebäude gewählt unter den Bedingungen, daß die Stadtgemeinde Treptow a. R. 1. 95 Hektar dieses Geländes nach Auswahl des Landeshauptmanns dem Provinzialverbande unentgeltlich, sowie hypotheken- und kostenfrei, mit Ausnahme der öffentlichen Lasten, sobald als möglich zu Eigenthum überweist; 2. eine Waldfläche von mindestens 20 Hektar im unmittelbaren Anschluß an die abzutretenden Ländereien dem Provinzialverbande zur ausschließlichen Benutzung für die Zwecke der Irrenanstalt überläßt, mit dem Rechte der Umzäunung, jedoch mit Vorbehalt der Nutzung des Holzbestandes, die jedoch nur im Einvernehmen mit der Direktion der Anstalt zu erfolgen hat; 3. sich verpflichtet: a) den Zufahrtsweg vom Bahnhof in Treptow a. R. zur Baustelle der Anstalt entsprechend den Bestimmungen des Reglements für die Wegebau-Verwaltung der Provinz Pommern mit Steinpflaster zu versehen und die dauernde Unterhaltung desselben zu übernehmen, zu welcher Anlage eine Beihülfe des Provinzialverbandes aus dem Fond für Chaussee- und Wegebau in Aussicht gestellt wird; b) für alle etwa in Folge der Ableitung der Abwässer in den Rehbach seitens der Interessenten erhobenen Entschädigungsansprüche statt des Provinzialverbandes einzutreten. II. Der Landeshauptmann wird beauftragt: 1. mit der Stadt Treptow a. R. gemäß dem Beschlusse ad II einen Vertrag zu vereinbaren und dem Provinzial-Ausschusse zur Genehmigung vorzulegen; 2. den Riß und Anschlag für die neue Irrenanstalt ausarbeiten zu lassen und die für die Ausführung des Baues nothwendigen vorzubereitenden Maßregeln zu treffen; dabei ist die Anstalt auf 500 Betten zu bemessen.

6. Einem früheren Wärter der Provinzial-Irrenanstalt zu Rügenwalde wird vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzial-Landtages eine widerrufliche Unterstützung von jährlich 468 Mark gewährt.

7. An Baubeihülfen sind auf Grund des § 66c des Reglements der Pommerschen Feuer-Sozietät vom 1. Juni 1885 in 48 Fällen Beträge von 50 bis 300 Mark bewilligt worden.

8. Der Provinzial-Verband betheiligt sich unter den durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 18. März 1893 und vom 9. März 1894 und den dazu vom Provinzial-Ausschusse festgesetzten Bedingungen bei folgenden Kleinbahnunternehmungen:

a) Bei der mit Normalspur auszubauenden Kleinbahn Finkenwalde-Neumark mit 19 Prozent der nach dem revidirten Kostenanschlage auf 909 000 Mark festgesetzten Bausumme, soweit dieselbe thatsächlich verwendet wird, bis zum Höchstbetrage von 170 000 Mark unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dem Unternehmen für den Grund und Boden keine Kosten erwachsen.

b) Bei der mit 0,75 Meter Spurweite auszubauenden Kleinbahn Kasekow-Penkun-Pommerensdorf nach der Oder mit 28 Prozent der nach dem revidirten Kostenanschlage auf 1 149 000 Mark festgesetzten Bausumme, soweit dieselbe thatsächlich verwendet wird, bis zum Höchstbetrage von 322 000 Mark unter der Bedingung, daß auch bei Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung dem Provinzial-Verbande die seiner Betheiligung entsprechende Vertretung in den Organen der Gesellschaft eingeräumt wird.

c) Bei der mit 1 Meter Spurweite auszubauenden Kleinbahnfortsetzung Zamzow-Janikow mit 25 Prozent der nach dem revidirten Kostenanschlage auf 311 000 Mark festgesetzten Bausumme, soweit dieselbe thatsächlich verwendet wird, bis zum Höchstbetrage von 78 000 Mark, unter der Bedingung, daß dem Provinzial-Verbande die Hälfte seines Kapitals in Prioritäten eingeräumt wird.

d) Bei der in Normalspurweite auszubauenden Kleinbahn Pyritz-Schönfeld für die innerhalb des Pyritzer Kreises belegene 16,2 Kilometer lange Strecke mit 24 Prozent der nach dem revidirten Kostenanschlage auf rund 530 000 Mark festgesetzten Bausumme, soweit dieselbe thatsächlich verwendet wird, bis zum Höchstbetrage von 127 000 Mark.

e) Bei der in Normalspurweite auszubauenden Kleinbahn Pyritz-Plönzig mit 24 Prozent der nach dem revidirten Kostenanschlage auf 635 000 Mark festgesetzten Bausumme, soweit dieselbe thatsächlich verwendet wird, bis zum Höchstbetrage von 152 000 Mark.

f) Bei der mit 75 Zentimeterspur auszubauenden Kleinbahn Greifswald-Jarmen mit Abzweigung von Dargezin nach Züssow und von Wieck nach Gützkower Fähre mit 28 Prozent der nach dem revidirten Kostenanschlage auf 1 274 000 Mark festgesetzten Bausumme — abzüglich des vom Bauunternehmer bewilligten Rabatts — soweit dieselbe thatsächlich verwendet wird, bis zum Höchstbetrage von 353 000 Mark unter der Bedingung, daß auch der Staat sich mit mindestens derselben Summe der Stammaktien betheiligt.

Dagegen wird die Betheiligung des Provinzial-Verbandes bei der projektirten Kleinbahn Franzburg-Richtenberg-Hovet abgelehnt.

9. I. Die demnächstige Einführung von Wiederholungskursen für bereits in Thätigkeit befindliche Hebammen wird genehmigt unter der Bedingung, daß die Kreisverbände a) für jede an den Wiederholungskursen theilnehmende Hebamme an die Kasse des Provinzial-Hebammen-Instituts für Verpflegung und Unterbringung derselben den Betrag von 30 Mark zahlen; b) sich verpflichten, den einberufenen Hebammen die Kosten der Hin- und Rückreise zu erstatten, außerdem eine Entschädigung für den ihnen entgehenden Verdienst und für die ihnen im eigenen Haushalt erwachsenden Stellvertretungskosten im Betrage von 30 Mark zu gewähren. II. Die dem Provinzialverbande voraussichtlich erwachsenden Kosten in einen für das Etatsjahr 1897—98 neu aufzustellenden Etat für das Provinzial-Hebammen-Institut aufzunehmen und diesen dem Provinzial-Landtage vorzulegen.

10. Der Vertrag, betreffend die Vermiethung des Grundstücks Stettin, Elisabethstraße 37 (ehemaliges Provinzial-Hebammen-Lehrinstitut), an den Justiz-Fiskus wird genehmigt und der Landeshauptmann ermächtigt, unwesentlichen Aenderungen des Vertrages zuzustimmen und die vertragsmäßig übernommene Instandsetzung des Hauses selbstständig zu bewirken, vorbehaltlich der nachträglichen Bewilligung der Mittel durch den Provinzal-Landtag.

11. Aus den Mitteln der Provinzial-Hülfskasse werden an 7 Antragsteller Darlehen zum Gesamtbetrage von 62 250 Mark bewilligt.

12. Der Provinzial-Ausschuß spricht seine Geneigtheit aus, bei dem Provinzial-Landtage die Bewilligung einer Beihülfe für die durch Wolkenbruch geschädigte Ortschaft Alt-Valm (Neustettiner Kreises) in Antrag zu bringen. Die Beschlußfassung über die in Höhe der in Antrag zu bringenden Beihülfe soll bis dahin ausgesetzt werden, bis der entstandene Schaden genau festgestellt sein wird.

13. Auf Grund der §§ 124 und 55 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 werden gegen 58 Personen wegen unterlassener oder verspäteter Anzeige von Unfällen Ordnungsstrafen in Höhe von 3 bis 20 Mark festgesetzt.

Außerdem gelangten Rechnungs- und Unterstützungssachen zur Beschlußfassung.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 24. Juni. Der im Hause Bergstraße 10 wohnhafte Schuhmacher Gützkow gerieth im Laufe der letzten Nacht mit einer Flurnachbarin in Streit und wurde von letzterer mit dem Messer bearbeitet, er trug einige nicht allzu erhebliche Verletzungen davon, welche von Samaritern der Feuerwehr verbunden wurden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,50, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

Mordprozeß Weise.

* **Stettin,** 24. Juni.

Vor dem hiesigen Schwurgericht begann heute unter großem Andrang des Publikums die Verhandlung gegen den Porzellandreher Robert Karl Weise aus Grabow, dem Mord in zwei Fällen und räuberische Erpressung zur Last gelegt wird. Als Vertreter der Anklagebehörde fungirt Herr Staatsanwalt Plaschke, während dem Angeklagten als Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Engelke zur Seite steht. Mit Rücksicht auf die längere Dauer der Verhandlung werden zwei Ersatzgeschworene ausgeloost. Durch nachträgliche Ladungen ist die Zahl der Zeugen auf 101 angewachsen, als Sachverständige sind geladen die Herren Kreisphysikus Medizinalrath Dr. Schulze von hier, Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Freyer aus Naugard, prakt. Arzt Dr. Vogt aus Gollnow, Büchsenmacher Kühner von hier und Hofbüchsenmacher Barella aus Berlin. Der Eröffnungsbeschluß geht dahin, daß W. hinreichend verdächtig erscheine am 9. Dezember 1895 bei Groß-Christinenberg den Knecht Albert Eggers und am 19. Dezember 1895 bei Staffelde den Chausseegeldeinnehmer Fritz Heine ermordet und ferner von der Frau Heine durch Drohungen Geld erpreßt zu haben. Der Angeklagte erklärt sich für nichtschuldig. Aus dem Verhör des Angeklagten, das 1½ Stunden in Anspruch nimmt, ergiebt sich Folgendes: W. ist am 9. Oktober 1872 in Schildau bei Torgau geboren, er besuchte dort die Schule bis zum 12. Jahre und kam dann mit dem Vater nach Brandis, wo er nach Erreichung des schulfreien Alters das Schuhmacherhandwerk erlernte. Dann genügte er seiner Militärpflicht beim 107. Infanterieregiment in Leipzig, kam im September 1894 los und ging nach Holland, wo er Porzellandreher wurde. Später durchwanderte er Frankreich und die Schweiz und kam endlich wieder nach Deutschland und im Juni 1895 wurde er nach Pommern verschlagen. Hier fand er bei einem Schiffer Schippars bis zum 20. November Beschäftigung, als er diesen Dienst verließ, hatte er 36 Mark in der Tasche. Mit dem Gelde kam W. nach Stettin und nahm bei einer Familie Näther, Blumenstr. 23, Wohnung, er sollte dort 12 Mark wöchentlich bezahlen. Gearbeitet hat der Angeklagte hier nicht, trotzdem besaß er stets Geld und zeigte sich freigebig. In der Zeit bis zum 8. Dezember will Weise sich theils hier, theils in Pasewalk und Stralsund mit einer Sittendirne Elsa Berger umhergetrieben haben, er konnte jedoch deren Wohnung niemals angeben und sind auch alle behördlicherseits angestellten Ermittelungen nach der Elsa Berger durchaus erfolglos geblieben. Anfang Dezember 1895 will nun der Angeklagte hier die Bekanntschaft von drei Männern gemacht haben, deren Persönlichkeit ein mysteriöses Dunkel umgiebt, von zweien derselben weiß er nur die Vornamen Max und Emil, der dritte soll Paul Jahnke heißen, ein Mann dieses Namens wurde hier zwar ermittelt, doch war dies nach W.'s eigener Angabe nicht der Rechte. Von einem dieser Genossen will der Angeklagte für den folgenden Tag auf die Chaussee bei Püttkrug bestellt worden sein, er habe sich dort eingefunden, aber Niemand getroffen und deshalb zunächst den Krug aufgesucht, um sich durch einen Schnaps zu stärken. Der vorher abgeredete Plan sei dahin gegangen, den Bahnhof Groß-Christinenberg auszuplündern und er habe sich deshalb gegen 4 Uhr Nachmittags dorthin begeben. Auf dem Wege habe er im Walde den „Max" und Paul Jahnke getroffen und Letzterer habe ihm eröffnet, daß es sich darum handle, einen mit dem 6 Uhr-Zug in Groß-Christinenberg ankommenden Mann zu berauben. Max und Paul Jahnke wollten das Opfer festhalten und W. solle demselben die Taschen ausleeren. Bei seinem Fortgang hatte W. den Näthers gesagt, er reise nach Stettin; einen Revolver hatte er eingesteckt und zwar war dies seiner Behauptung nach ein Zentralfeuer-Revolver, die Anklage dagegen behauptet, es sei ein Lefaucheux gewesen. Am Nachmittag des 9. Dezember soll W. auch mit einem Frauenzimmer auf dem Bahnhof Groß-Christinenberg gewesen sein und für die Begleiterin eine Fahrkarte gelöst haben. Gegen 6 Uhr habe er, so giebt der Angeklagte an, den ihm von Jahnke angewiesenen Posten, etwa 500 Meter vom Bahnhof entfernt, neben der Landstraße eingenommen. Nach dem Einlaufen des Zuges sei ein Fremder vorübergekommen, dem Jahnke unmittelbar folgte, Jahnke habe den Mann umfaßt, worauf dieser sich umdrehte, in demselben Moment sei ein Schuß gefallen, der ihn zu schleuniger Flucht veranlaßt habe, es wären dann noch mehrere Schüsse gefallen, worauf er sich an den Thatort zurückbegeben habe. Hier habe er die drei Genossen bei dem anscheinend leblosen Körper eines Mannes beschäftigt gefunden, Janke habe gesagt, es sei alles besorgt, und wären alle sodann fortgelaufen. Was dem Ermordeten abgenommen worden, will W. nicht wissen, er behauptet, den etwa 23 Kilometer langen Weg nach Stettin zu Fuß, theils laufend zurückgelegt und dabei in Altdamm Station gemacht zu haben. Die Anklage hingegen nimmt an, daß er von Arnimswalde aus den um 9 Uhr 36 Minuten hier eintreffenden Zug benutzt habe. Jedenfalls ist er kurz vor 10 Uhr zu Hause angekommen und beim Betreten des Hauses Blumenstr. 23 von einer Waschfrau bemerkt worden. Letzterer fiel das eigenthümliche Wesen des Angeklagten auf, sie erzählte von der Begegnung weiter und durch diesen scheinbar nebensächlichen Umstand wurde die Polizei zuerst auf Weise's Spur geführt. In der Wohnung wurde eine Haussuchung vorgenommen und eine Photographie des Angeklagten sowie in einer Handtasche eine Revolverkugel gefunden. Inzwischen waren in Groß-Christinenberg bereits die Ermittelungen im Gange. Man hatte die beraubte Leiche des unglücklichen Eggers und wenige Schritte davon unter einem Baum eine Schachtel mit vier leeren und vier geladenen Lefaucheuxpatronen gefunden. Der Ermordete hatte wahrscheinlich erst einen Schuß in den Nacken und dann, als er sich umdrehte, einen zweiten in den Oberschenkel erhalten, sodaß er zusammenbrach, dann waren noch mehrere Schüsse auf den am Boden liegenden abgefeuert worden, alle aus unmittelbarer Nähe. Das Portemonnaie des E. hatte der Mörder auf dem Wege nach Arnimswalde weggeworfen. Da von mehreren Personen ein Fremder im Orte gesehen worden war, so legte man den betreffenden Leuten das Verbrecheralbum vor, aus dem schließlich ein Bild herausgefunden wurde, welches dem Verdächtigen gleichen sollte. Der Spitzbube, um dessen Photographie es sich dabei handelte, konnte nun allerdings nicht in Groß-Christinenberg gewesen sein, da er sich im Zuchthause befand, allein das Bild hatte große Aehnlichkeit mit demjenigen Weises und Letzterer hat ja auch nach längerem Leugnen zugegeben, daß er in Groß-Christinenberg gewesen sei. Am Montag nach der That bezahlte der Angeklagte seine rückständige Miethe und zwar eine Mark mehr als er schuldig war, 13 Mark sollen sich aber in dem Geldtäschchen des ermordeten Eggers befunden haben. W. soll am Morgen des 10. Dezember in Gegenwart der Näther'schen Kinder den Revolver gereinigt und auf die Frage der Kinder, wozu er die Waffe gebraucht, geantwortet haben, er hätte in Berlin nach Vögeln geschossen. Dieser Revolver soll ein Lefaucheux gewesen sein, wie auch die in der Handtasche gefundene Kugel nur zu einer Lefaucheuxpatrone paßt. Am schwersten fällt jedoch ins Gewicht, daß diese Kugel mit den bei der Mordthat im Groß-Christinenberger Walde benutzten Geschossen genau übereinstimmt, dazu kommt noch, daß solche Kugeln hier nicht erhältlich sind, dieselben tragen ein österreichisches Fabrikzeichen. Dann will der Angeklagte sich wieder bei Elsa Berger in Stralsund aufgehalten und die Nacht vom 18. zum 19. Dezember hier in Gesellschaft eines natürlich unbekannten Mannes durchkneipt haben. In dieser Nacht wurde bei Staffelde der Chausseegeldeinnehmer Heine ermordet und es fanden sich am Thatort wiederum Patronen mit dem bewußten österreichischen Fabrikstempel vor, der Chausseegeldeineinnehmer Heine hatte in der Nacht ein Geräusch vor dem Hause gehört, er war aufgestanden, um nachzusehen, was es gebe, in dem Augenblick aber, als er sich dem Fenster näherte, wurde er durch einen Schuß in das Herz niedergestreckt. Von der Frau verlangte der Mörder Geld und erhielt er einen Beutel mit Silber und einen zweiten mit Kupfermünzen. Beim Scheine der am Chausseehause brennenden Laterne will Frau H. den Weise genau erkannt haben, auch sein sächsischer Dialekt ist ihr aufgefallen. Als der Angeklagte nach der angeblich durchkneipten Nacht am 19. früh nach Hause kam, erfuhr er von der in seiner Abwesenheit vorgenommenen Haussuchung, er zeigte sich darüber höchst entrüstet und sagte, er wolle sofort auf die Polizei gehen, statt dessen aber suchte er das Weite, begab sich über Frauendorf und Pölitz nach Warp, von da nach Ueckermünde und endlich nach Halle, wo er am Weihnachtsheiligabend verhaftet wurde. In Pölitz hat er seinen breitrandigen Hut weggeworfen und sich eine Mütze gekauft, die er mit Kupfergeld bezahlte, Letzteres will er von der Elsa Berger erhalten haben. — Die Angaben des Angeklagten tragen zum größten Theil den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich und der Vorsitzende nimmt wiederholt Gelegenheit, ihn darauf hinzuweisen, W. bleibt jedoch bei seinen Behauptungen stehen. Um 11½ Uhr ist das Verhör beendet und beginnt die Zeugenvernehmung.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Wir haben unsere Leser wiederholt auf **Alwin Schultz' Kunstgeschichte,** Berlin bei Müller-Grote & Baumgärtel. In 30 Heften à 2 Mark, aufmerksam gemacht. Von dem Werke liegen bereits 10 Hefte vor, von denen jedes 12 bis 13 Tafeln in groß Lexikon-Format und ca. 46 Abbildungen im Texte bringt in meisterhafter Ausführung. Das Buch bietet daher einen Schatz von Kunstwerken, wie kaum ein anderes und dabei zu überaus mäßigem Preise. Wer irgend Interesse für Kunst hat, der sollte sich in den Besitz dieses Werkes setzen. [120]

Dr. Sander, Vorschlag zur wirthschaftlichen Erschliessung Deutsch-Südwestafrikas. Berlin bei Dietrich Reimer. Die Broschüre verdient die größte Beachtung; sie zeigt, mit wie geringen Kosten Bewässerungen angelegt werden können. Allen Freunden unserer Kolonie sei die Broschüre sehr warm empfohlen. [127]

v. d. Knesebeck, Die freiwillige Krankenpflege im Jahre 1870—71. Preis 1 Mark. Der Verfasser giebt ein Bild der großartigen Leistungen der verschiedenen Organisationen für Krankenpflege im Felde, auf den Verpflegungsstationen, Bahnhöfen und in den Lazarethen, wie in allen Provinzen, nicht nur in dem, dem Kriegsschauplatz näher gelegenen Westen, nein auch im Osten, überall dasselbe Bild fieberhaften Schaffens in der Errichtung von Lazarethen und Baracken, helfender Fürsorge in der Aufnahme und Pflege der Verwundeten. Zum Schluß fordert der Redner die versammelten Vertreter der einzelnen Korporationen auf, nachdem sie sich seit 1870—71 zu der großen gutgerüsteten Gesamtorganisation „der Vereine vom rothen Kreuz" zusammengethan hätten, in dieser Weihestunde das heilige Gelübde selbstverleugnender Liebe zu erneuern. [128]

Vermischte Nachrichten.

Kiel, 22. Juni. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern Abend zwischen Kitzeberg und Alt-Heikendorf, der Kanalmündung gegenüber. Drei Seekadetten hatten mit einem Privatsegelboot eine Fahrt in die Außenföhrde unternommen. In Folge heftigen böigen Weststurms und hohen Seegangs kenterte das Fahrzeug, und die Insassen stürzten in die Tiefe. Zwei der Verunglückten, v. Pilgrim und Martini, erreichten schwimmend den seewärts fahrenden Föhrdedampfer „Böttcher", der sie in völlig erschöpftem Zustande aufnahm und an den nach Kiel gehenden Dampfer „Klaus Groth" ablieferte. Von hier aus wurden Beide mittelst einer Pinnasse an Bord ihres Schiffes befördert. Der dritte Seekadett Blume ist verschwunden. Nachdem er eine Zeit lang geschwommen, versank er, gänzlich ermattet durch das Ringen mit den hochgehenden Wogen, in den Fluthen.

Eisenach, 20. Juni. Beim gefechtsmäßigen Einzelschießen auf dem Exerzierplatz bei Hübscheroda wurde, wie man der „Saale-Ztg." schreibt, eine ungefähr 18 Mann starke Abtheilung Soldaten durch einen heftigen Blitzstrahl derart betäubt, daß alle zu Boden fielen. Die Soldaten erholten sich bald wieder und konnten, da niemand Schaden genommen, ihren Dienst weiter verrichten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Juni. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Schön. Temperatur + 16° Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: WNW.

Weizen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Juni ohne Handel, per Juni-Juli ohne Handel, per September-Oktober 142,00 B.

Roggen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Juni ohne Handel, per Juni-Juli ohne Handel, per Juli-August 112,00 G., per September-Oktober 113,00 B.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—122,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,8 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 148—154. Roggen 112,00 bis 116,00. Gerste —. Hafer 120 bis 125. Heu 2,50—3,00. Stroh 24—26. Kartoffeln 27—31.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt. Kasse $\frac{5}{12}$ Prozent.

Rüböl loko 44,25, per Juni 45,25 per September-Oktober 45,50.

Berlin, 24. Juni. Weizen per Juni —,—, bis —,—, per Juli 145,00 per September 141,00.

Roggen per Juni —,— bis —,—, per Juli 111,75, per September 113,50.

Rüböl per Juni 45,90, per Oktober 45,90.

Spiritus loko 70er 34,30, per September 70er 38,80, per Oktober 70er 38,50.

Hafer per Juli 119,75.

Mais per September 89,75.

Petroleum per Juni 20,90, per Juli —,—.

London, 24. Juni. Wetter: Regenschauer.

Berlin, 24. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	105,75
do. do. 3½%	104,70
do. do. 3%	99,75
Deutsche Reichsanl. 3%	99,40
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,50
do. do. 3%	94,60
do. Landescred.-B. 3½%	100,50
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	100 40
do. 3%	94,90
Italienische Rente	88 30
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,20
Ungar Goldrente	104,05
Rumän. 1881er am. Rente	99,30
Serbische 4% 95er Rente	66,30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,25
Rum. amort. Rente 4%	88,10
Ruff. Boden-Credit 4½%	105,50
do. do. von 1880	103,10
Mexikan. 6% Goldrente	95 40
Oesterr. Banknoten	170,00
Ruff. Banknoten Cassa	216,35
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,10
do. (100) 4%	107,00
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	162 75
Stett. Vulc.-Prioritäten	166,25
Stettiner Straßenbahn	106,00
Petersburg kurz	216,00

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	——
Berliner Dampfmühlen	112,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64,10
„Union", Fabrik chem. Produkte	111,60
Varziner Papierfabrik	173 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,20
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,70
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	208,25
Berliner Handels-Gesellsch.	148,75
Oesterr. Credit	219,10
Dynamite Trust	171,30
Bochumer Gußstahlfabrik	161,40
Laurahütte	153,90
Harpener	157,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	175,25
Dortm. Union St.-Pr. 6%	48 60
Ostpreuß. Südbahn	89,50
Marienburg-Mlawkabahn	86 60
Mainzerbahn	118,50
Norddeutscher Lloyd	114 80
Lombarden	43,90
Luxemb. Prince-Henribahn	89 25

Tendenz: Fest.

Paris, 23. Juni. (Schlußkourse.) Fest.

	23.	22.
3% amortisirb. Rente	—,—	—,—
3% Rente	101,17½	101,07½
Italienische 5% Rente	89,55	89,70
4% ungar. Goldrente	—,—	105,10
4% Russen de 1889	103,90	103,90
3% Russen de 1891	94,70	94,75
4% unifiz. Egypten	104,15	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	64,37	64,25
Convert. Türken	20,95	20,95
Türkische Loose	108,50	107,50
4% privil. Türk.-Obligationen	450,50	451,00
Franzosen	775,00	774,00
Lombarden	—,—	224,00
Banque ottomane	573,00	578,00
" de Paris	845,00	845,00
Debeers	772,00	768,00
Credit foncier	679,00	678,00
Huanchaca	79,00	79,00
Meridional-Aktien	630,00	633,00
Rio Tinto-Aktien	608,00	607,00
Suezkanal-Aktien	3455,00	3455,00
Credit Lyonnais	782,00	781,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	355,00	359,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 9/16	122 9/1
Wechsel auf London kurz	25,15	25,14½
Cheque auf London	25,16½	25,16
Wechsel Amsterdam k.	205,75	205,75
" Wien k.	207,75	207,75
" Madrid k.	418,25	418,50
" Italien	6,62	6,50
Robinson-Aktien	238,00	238,00
4% Rumänier	89,40	88,60
5% Rumänier 1893	102,00	101,90
Portugiesen	27,00	27,12
Portugiesische Tabaksoblig.	486,00	—,—
4% Russen de 1894	—,—	66,45
Langl. Estat.	143,00	141,00
3½% Russ. Anl.	101,10	101,05
Privatdiskont	1¾	1¾

Köln, 23. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,00. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 12,75. Hafer neuer hiesiger loko 13,50, fremder 13,75. Rüböl loko 50,50, per Juni 49,30, per Oktober 49,30. — Wetter: Schön.

Hamburg, 23. Juni, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 9,75, per Juli 9,77½, per August 9,95, per Oktober 10,15, per Dezember 10,25, per März 10,47½. Stetig.

Hamburg, 23. Juni, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 58,50, per September 57,25, per Dezember 55,25, per März 55,00. — Ruhig.

Bremen, 23. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,20 B. Russisches Petroleum. Loko 6,00 B.

Amsterdam, 23. Juni. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 23. Juni. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 23. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 142,00. Roggen loko fest, do. auf Termine fest, per Juli 92,00, per Oktober 92,00, per März 95,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—, per Mai 1897 —,—.

Amsterdam, 23. Juni. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu 50, Nr. 4 zu 50—50¼, Nr. 5 zu 50¼, Nr. 6 zu 48¾, Nr. 7 zu 49¾—50, Nr. 9 zu 50—50½, Nr. 11 zu 51¾—52¼, Nr. 13 zu 54¼—54½, Nr. 15 zu 52—52½, Nr. 16 zu 48½—48¾.

Antwerpen, 23. Juni. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 23. Juni, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,37 bez. u. B., per Juni 17,37 B., per Juli 17,37 B. Fest.

Antwerpen, 23. Juni. Schmalz per März 55,00. Margarine ruhig.

Paris, 23. Juni, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,00 bis 28,25. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 29,25, per Juli 29,37, per Juli-August 29,50, per Oktober-Januar 30,00.

Paris, 23. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juni 20,30, per Juli 19,60, per Juli-August 19,40, per September-Dezember 18,60. Roggen ruhig, per Juni 10,75, per September-Dezember 11,00. Mehl matt, per Juni 40,00, per Juli 40,10, per Juli-August 40,25, per September-Dezember 40,10. Rüböl matt, per Juni 53,50, per Juli 52,75, per Juli-August 53,50, per September-Dezember 53,75. Spiritus beh., per Juni 31,25, per Juli 31,25, per Juli-August 31,25, per September-Dezember 31,00. — Wetter: Heiß.

Havre, 23. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juni 70,75, per September 70,00, per Dezember 68,00. Behauptet.

London, 23. Juni. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 23. Juni. 96proz. Javazucker 12,75, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,75, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 23. Juni. Chili-Kupfer 49 7/16, per drei Monat 49,50.

London, 23. Juni. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 61 Lstr. — Sh. — d. Zink 18 Lstr. 7 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. — Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. — d.

Hull, 23. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig, flauer. — Wetter: Regen.

Liverpool, 23. Juni. Getreidemarkt. Weizen unverändert, Mehl und Mais ruhig. — Wetter: Regenschauer.

Glasgow, 23. Juni, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. ½ d.

Glasgow, 23. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 363 304 Tons gegen 282 274 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 80 gegen 75 im vorigen Jahre.

Newyork, 23. Juni. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 6 749 452 Dollars gegen 9 032 747 Dollars in der Vorwoche; davon für Stoffe 1 151 657 Dollars gegen 1 381 120 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 23. Juni. Bestand an Weizen 48 819 000 Bushels, do. an Mais 9 370 000 Bushels.

Newyork, 23. Juni. (Anfangs-Kours.) Weizen per September 63,25. Mais per September 35,12.

Newyork, 23. Juni, Abends 6 Uhr.

	23.	22.
Baumwolle in Newyork	7,62	7,62
do. in Neworleans	6 15/16	7,00
Petroleum Rohes (in Cases)	7,85	7,90
Standard white in Newyork	6,95	7,00
do. in Philadelphia	6,90	6,95
Pipe line Certificates Juli	115,00*	118,50*
Schmalz Western steam	4,32½	4,32½
do. Rohe und Brothers	4,65	4,65
Zucker Fair refining Moscovados	3,00	3,00
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	71,50	71,37
per Juni	63,00	62,87
per Juli	63,00	62,87
per September	63,62	63,37
per Dezember	65,50	65,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,25	13,25
per Juli	11,60	11,50
per September	10,55	10,45
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais stetig,		
per Juni	33,87	33,75
per Juli	34,00	34,12
per September	35,00	25,12
Kupfer	11,75	11,75
Zinn	13,50	13,60
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	1,75

* nominell.

Chicago, 23. Juni.

	23.	22.
Weizen behauptet, per Juni	56,50	56,37
per Juli	56,62	56,50
Mais stetig, per Juni	27,50	27,37
Pork per Juni	7,02½	6,97½
Speck short clear	4,00	4,00

Wasserstand.

* **Stettin,** 24. Juni. Im Revier 5,52 Meter = 17′ 7″.

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, 24. Juni. Im Laufe der nächsten Woche trifft der Vizekönig Li-Hung-Tschang hier ein und wird vom König Leopold in feierlicher Audienz empfangen werden. Dem Vizekönig zu Ehren wird ein großes Galadiner gegeben, welchem sämtliche Staatsminister, die Präsidenten des Senats und der Kammer beiwohnen werden. Li-Hung-Tschang wird während seines Aufenthalts in Belgien die Antwerpener und Lütticher Industriebezirke besuchen.

Manchester, 24. Juni. Eine hiesige Handelsfirma wurde gestern aus Tanger informirt, daß Eingeborene die Handelsstation Mzab-Kasbah, unweit von Lablanka, geplündert und viele Europäer niedergemetzelt haben.

Athen, 24. Juni. Die Insurgenten schlugen die Türken bei Sassalo und erbeuteten acht Geschütze. Türkische Soldaten verbrannten mehrere Kretenser lebendig.